gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GSM 14

Druckdatum: 12.04.2012 Materialnummer: 69 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

GSM 14

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssiger Reiniger für gewerbliche Geschirrspülmaschinen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Becker Chemie GmbH

Straße: Westring 87-89

Ort: D-33818 Leopoldshöhe

Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12

E-Mail: info@becker-chemie.de

Ansprechpartner: Herr Dr. Noveski Telefon: +49(0)5202-9923-0

E-Mail: auskunft24@t-online.de Internet: www.becker-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0

Notrufnummer: +49(0)160-92250872

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Ätzend, Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Verursacht schwere Verätzungen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxidlösung

R-Sa	ätze
------	------

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .

27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

01/02 Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GSM 14

Druckdatum: 12.04.2012 Materialnummer: 69 Seite 2 von 7

Sonstige Gefahren

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Anteil
Einstufung	
GHS-Einstufung	
Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	15-30%
Xn, C R22-35	
Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314	
Natriumhypochloritlösung	< 5%
C, N R34-31-50	
Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H314 H400	
Anorganische Säuren	<5 %
Xn, C R22-35	
Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314	
	Einstufung GHS-Einstufung Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) Xn, C R22-35 Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314 Natriumhypochloritlösung C, N R34-31-50 Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H314 H400 Anorganische Säuren Xn, C R22-35

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Übelkeit; Magen-Darm-Beschwerden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GSM 14

Druckdatum: 12.04.2012 Materialnummer: 69 Seite 3 von 7

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Löschpulver. Schaum. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Reagiert mit : Säure.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 E

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GSM 14

Druckdatum: 12.04.2012 Materialnummer: 69 Seite 4 von 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN 374 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. DIN-/EN-Normen: EN 165

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. laugenbeständig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: hellgelb

Geruch: produktspezifisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit nicht entzündbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit: Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GSM 14

Druckdatum: 12.04.2012 Materialnummer: 69 Seite 5 von 7

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral : >2000 mg / kg (rat) Akute Toxizität, dermal : >2000 mg / kg (rat)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)					
	Akute orale Toxizität	LD50	273 mg/kg	Ratte		
13598-36-2	Anorganische Säuren					
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: ätzend. Reizwirkung am Auge: ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	Gambusia affinis	96	

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei .

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch ph-Wert Verschiebung.

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GSM 14

Druckdatum: 12.04.2012 Materialnummer: 69 Seite 6 von 7

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1814

<u>Ordnungsgemäße</u> KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen:8Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8Gefahrnummer:80Tunnelbeschränkungscode:E

Binnenschiffstransport

<u>Transportgefahrenklassen:</u> Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Seeschiffstransport

<u>Transportgefahrenklassen:</u> Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Lufttransport

<u>Transportgefahrenklassen:</u> Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

Verursacht schwere Verätzungen.Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GSM 14

Druckdatum: 12.04.2012 Materialnummer: 69 Seite 7 von 7

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)